

Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser,

Bereits im vergangenen Jahr habe ich im Editorial „Viele Wege führen nach Rom“ darauf hingewiesen, dass die Einführung der Wesensbeurteilung und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen zur Zuchtzulassung dringend umzusetzen sind. Auf der Bundesversammlung im Mai 2014 erfolgte der einstimmige Beschluss zur Einführung dieses Konzepts. Um diesen Beschluss umzusetzen, wurde das Kernteam Wesensbeurteilung ins Leben gerufen. Dieses war in der Lage, kurzfristig verwertbare Ergebnisse zu liefern. An dieser Stelle sei allen Beteiligten für ihre Arbeit und ihr Engagement ausdrücklich gedankt.

Zur Bundesversammlung im Mai 2017 ist nun geplant, dass die Bundesversammlung die obligatorische Einführung der Beurteilung in Verbindung mit der Durchführung der ZAP verabschiedet. In verschiedensten Gesprächen wurden mir gegenüber kritische Stimmen geäußert, die in der Umsetzung der Wesensbeurteilung und der ZAP nur eine zusätzliche Belastung für Hund und Halter sehen. Jederzeit waren Mitglieder der Kerngruppe, bereits ernannte Wesensbeurteiler und auch meine Wenigkeit argumentativ in der Lage, aus Kritikern Befürworter dieser für uns so wichtigen Neuerung zu machen. Offensichtlich ist es aber so, dass zu diesem Thema nach wie vor ein großes Informationsdefizit vorliegt.

Die geforderten Wesenseigenschaften für unsere Rasse finden sich im Standard in nur fünf Zeilen.

Wesen: Der Deutsche Schäferhund muss vom Wesensbild her ausgeglichen, nervenfest, selbstsicher, absolut unbefangen und (außerhalb einer Reizlage) gutartig sein, dazu aufmerksam und fähig. Er muss Triebverhalten, Belastbarkeit und Selbstsicherheit besitzen, um als Begleit-, Wach-, Schutz-, Dienst- und Hütehund geeignet zu sein.

Im ersten Satz findet sich die Forderung zum Verhalten als Familienhund in der modernen Gesellschaft. Im zweiten Satz die unabdingbaren Voraussetzungen für unsere Rasse als Gebrauchshund. Mit der Einführung der Wesensbeurteilung und der ZAP schaffen wir nun erstmals eine spezifische Kontrolle zur Lenkung und Objektivierung dieser mentalen Eigenschaften unserer Rasse. Nur unter strikter Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Standards werden wir in der Lage sein, den Status unserer Rasse unter hohen Qualitätskriterien zu halten bzw. zu verbessern.

Drei Gesichtspunkte sind aus meiner Sicht besonders wichtig:

1. Bei gleichbleibenden Ansprüchen an die Qualität unserer Hunde werden die formalen Voraussetzungen an die Führer nicht mehr nach Punkten, sondern deskriptiv und mit Bonitätszahlen beschrieben. Dies gibt uns die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Auswertung mentaler Eigenschaften in den nächsten Generationen.
2. Weltweit findet sich eine positivere Resonanz zu unserem Projekt. Innerhalb der WUSV ist es geplant, stufenweise unser Konzept oder analoge Konzepte als Basis zur Zuchtzulassung weltweit einzuführen.
3. Die Wesensbeurteilung ist für alle Deutschen Schäferhunde zugänglich; dies unabhängig vom Mitgliedsstatus des Eigentümers. Sie erfordert die an sich selbstverständliche frühe Sozialisierung unserer Hunde und hat eine signifikante positive Öffentlichkeitswirkung.

Auf den Seiten 18 bis 21 dieser Ausgabe finden Sie eine detaillierte Darstellung der Wesensbeurteilung und der geplanten ZAP. Hier sind alle offenen Fragen nach meinem Verständnis beantwortet. Ich danke dem Autor Lothar Quoll für diese gelungene Zusammenfassung. Jedem Freund des Deutschen Schäferhundes ist hier die Möglichkeit gegeben, sich mit diesem für uns so wichtigen Komplex zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. In der festen Überzeugung, dass diese Neuerung einen großen Schritt nach vorne für unsere Rasse darstellt, bitte ich Sie alle um Umsetzung dieses Weges in Wort und Tat.

Ihr

Prof. Dr. Heinrich Meßler,
SV-Präsident



Das Titelbild dieser Ausgabe zeigt den Deutschen Schäferhund Balu bei einer simulierten Rettungsübung in Garmisch-Partenkirchen.
Foto: Peter Kneffel/dpa